

Beschlussempfehlung

Hannover, den 20.01.2020

Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen

Verfassungsgerichtliches Verfahren

Organstreitverfahren der Abgeordneten des Landtages Christopher Emden und Stephan Bothe gegen die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages wegen Feststellung der Verletzung verfassungsmäßiger Rechte aus Artikel 12 Satz 2 NV, Artikel 14 NV (Anordnung einer Maskenpflicht in den Gebäuden des Landtages) – StGH 6/20

1. des Herrn Christopher Emden, MdL, Hannah-Ahrendt-Platz 1, 30159 Hannover,
- Antragsteller zu 1 -
und
 2. des Herrn Stephan Bothe, MdL, Hannah-Ahrendt-Platz 1, 30159 Hannover,
- Antragsteller zu 2 -
- gegen

die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages, Frau Dr. Gabriele Andretta, MdL, Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover,

- Antragsgegnerin -

- Schreiben des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 30.11.2020 - StGH 6/20 -

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landtag sieht in dem o. a. Verfahren von einer Stellungnahme gegenüber dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof ab.

Andrea Schröder-Ehlers
Vorsitzende

(Verteilt am 20.01.2021)